



**Schuljahr 2021/22:**  
**1. Elternbrief für die 5. Klassen –**  
**Schuljahresbeginn**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler.

Bereits heute wenden wir uns mit einigen aktuellen Informationen an Sie und euch.

**1. Der erste Schultag an unserem St.-Bonaventura-Gymnasium** rückt näher.

Traditionell ist es unser Anliegen, den Einstieg in die neue Schule so persönlich wie möglich zu gestalten. Daher haben wir in der Vergangenheit unsere neuen SchülerInnen zum Schulfest eingeladen, frühzeitig mit Informationen versorgt und schließlich den ersten Schultag gemeinsam mit SchülerInnen und Eltern gestaltet.

Leider entwickelt sich die Corona-Lage derzeit so, dass wir die Rahmenbedingungen für größere Menschenansammlungen nicht konsequent und vernünftig einhalten können, ohne ein großes, unserer Ansicht nach unverantwortbares Ansteckungsrisiko einzugehen.

Aus diesem Grund muss der Ablauf des ersten Schultages am Dienstag, 14. September, anders als in den Vorjahren gestaltet werden.

**Für die SchülerInnen** beginnt der Unterricht zusammen mit ihren Klassenlehrerinnen um 8.30 Uhr: Sie werden vor der Aula abgeholt und in ihre jeweiligen Klassenzimmer gebracht. An diesem Vormittag werden z.B. die Stundenpläne und weitere wichtige Hinweise zum Schulalltag am Gymnasium (z.B. Hygienekonzept) bzw. zum Verlauf der ersten Schulwochen besprochen. Der Unterricht dauert bis 12 Uhr und wird mit einer gemeinsamen Meditation beendet.

**Unsere „neuen“ Eltern** wurden bisher parallel zum Unterricht ihrer Kinder nach Informationen durch die Schule von unserem Elternbeirat zu einem ersten Kennenlernen eingeladen. Da wir leider an diesem Vormittag über keinen den Regeln des Infektionsschutzes entsprechenden Raum verfügen, muss dieses gesellige Beisammensein heuer leider entfallen! Wir werden aber spätestens im Oktober eine Klassenelternversammlung abhalten, bei der wichtige Hinweise zu einzelnen Fächern erfolgen, Sie die einzelnen Fachlehrkräfte Ihrer Kinder kennenlernen können und auch Zeit für Begegnungen und Gespräche unter den Eltern bleibt.

Bis dahin werden Sie alle wichtigen Hinweise schriftlich in Form von Elternbriefen bzw. durch Veröffentlichung auf unserer Homepage erhalten. Für Rückfragen nutzen Sie bitte die Kontaktmöglichkeiten per Telefon oder E-Mail.

Wir bedauern diese Änderungen sehr, sehen uns aber auch in der Verantwortung Ihrer und unserer Gesundheit gegenüber bzw. müssen/wollen die geltenden Vorschriften einhalten. In Zeiten wie diesen müssen Vernunft und Disziplin zum Schutz unserer aller Gesundheit im Vordergrund stehen!

An dieser Stelle wollen wir Ihnen daher die zentralen Inhalte unseres Hygiene-Konzeptes mitteilen. Bitte gehen Sie es gemeinsam mit Ihren Kindern (die in der Schule ebenfalls bereits instruiert werden) durch und appellieren Sie an diese, diese Regeln zum Schutz und Wohl aller an der Schule Tätigen einzuhalten. Sie sind Grundlage dafür, dass wir einen Präsenzunterricht durchführen können.

Der **Schulbetrieb wird ab 14. September im Regelbetrieb**, d.h. **alle SchülerInnen werden wieder täglich im Präsenzunterricht** beschult. Das **Mindest-Abstandsgebot von 1,5m in den Unterrichtsräumen wurde aufgehoben**.

Es gelten aber die folgenden, besonderen Schutzmaßnahmen, um nach wie vor bestehende Risiken zu minimieren:

- Bis zum 01. Oktober 2021 gilt eine inzidenzunabhängige **Maskenpflicht** im gesamten Schulgelände und -gebäude, auch am Sitz- bzw. Arbeitsplatz. Das Tragen einer medizinischen Maske genügt, Stoffmasken sind nicht gestattet.
- Es finden regelmäßige **Testungen** statt: bis auf Weiteres werden drei Mal pro Woche (Mo, Mi, Fr) Selbsttests durchgeführt. Befreit sind wie in der Vergangenheit Schüler, die einen aktuellen PCR-Test nachweisen können bzw. vollständig geimpft oder genesen sind.
- Die Unterrichtsräume werden weiterhin **regelmäßig gelüftet**. Zudem stattet das Schulwerk der Diözese Augsburg alle Klassenzimmer und Lehrerzimmer mit mobilen **Luftfiltergeräten** aus. Diese Anlagen reinigen die Luft fortlaufend von Aerosolen und Viren und stellen dadurch eine hygienische Atemluft in den Räumlichkeiten sicher. Die Geräte wurden in einem europaweiten Vergabeverfahren angeschafft und werden in mehreren Tranchen ausgegeben. Als erstes werden sie in Räumen von Jahrgangsstufen installiert, in denen die Kinder aufgrund ihres Alters kein Impfangebot erhalten. Im Zuge der weiteren Lieferungen erfolgt die Ausstattung aller Klassenzimmer.

Weitere Regelungen können im Einzelfall durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet werden

**In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass mittlerweile eine Empfehlung der STIKO für eine Impfung ab 12 Jahren vorliegt. Wir appellieren an Sie, Ihr Kind zum eigenen und zum Schutz anderer Personen beim zuständigen Impfzentrum bzw. bei Ihrem Hausarzt baldmöglichst impfen zu lassen. Wir bemühen uns auch, nach Unterrichtsbeginn für die SchülerInnen der genannten Altersgruppe ein konkretes Impfangebot zu organisieren.**

## **2. ÖPNV im Landkreis**

Das ÖPNV-Team am Landratsamt Dillingen informiert:

Zum Schuljahresbeginn möchten wir Ihnen ein paar Punkte und auch Regeln mit auf den Weg geben, die bei der Nutzung der Busse und Bahnen im Landkreis wichtig sind und die Sie auch gerne mit Ihren Kindern besprechen können.

Obwohl die Busse im Landkreis Dillingen a.d.Donau die Schulen im Landkreis fahrplanmäßig bedienen und die Fahrtzeiten möglichst auf die Schulanfangs- und -endzeiten ausgelegt sind, handelt es sich um keinen exklusiven Schülerverkehr, sondern vielmehr um einen kommunalen Linienverkehr, den alle Bürgerinnen und Bürger in Anspruch nehmen können.

Das bedeutet für ein sicheres Miteinander zwischen Ihren Kindern und anderen Fahrgästen, dass es Regeln für alle gibt. Gerade in der aktuellen Zeit gilt auch im Bus die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, um Ihre Kinder und andere Fahrgäste sowie den Busfahrer vor einer Corona-Infektion zu schützen. Der Mund-Nasen-Schutz muss bereits an der Haltestelle getragen werden und darf auch während der Fahrt nicht abgenommen werden.

Darüber hinaus gibt es in den Linienbussen Sitz- und Stehplätze. Anders als im Reisebus besteht in Linienbussen auch keine Anschnallpflicht. Sobald ein Fahrgast im Bus steht, darf der Bus eine maximale Geschwindigkeit von 60 km/h nicht überschreiten.

Zudem hat der Busfahrer das „Hausrecht“ im Bus. Für eine sichere Busfahrt ist es wichtig, auf dessen Anweisungen zu hören und diese zu befolgen.

Ihnen und Ihren Kindern einen guten Schulstart.

## **3. Sperrung der Theresia-Haselmayr-Straße (Verbindung Konviktstraße – Adolf-Kolping-Platz)**

Wegen der Baumaßnahme auf unserem Schulgelände ist die o.g. Straße voraussichtlich bis zum Jahresende für den Straßenverkehr gesperrt. Für **FußgängerInnen** gibt es einen Durchgang, so dass die SchülerInnen vom Bahnhof bzw. von der Bushaltestelle zur Konviktstraße gehen können.

**RadfahrerInnen steigen bitte ab und schieben ihr Fahrrad.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Franz Haider, OStD i.K.  
(Schulleiter)